

04.April 2016

Presseinformation Nr.3

⊗ **Von politisch motivierter Zerschlagung zu psychischer Zerschlagung trotz qualifizierter Beweislage und die Republik schaut zu Deutsche Justiz: Verweigerung rechtsstaatlicher Verfahren seit 2010, Verweigerung rechtlichen Gehörs, Unwilligkeit und Unfähigkeit dieser Justiz zu einer angemessenen Bewertung qualifizierten Beweismaterials**

⊗ **Beklagt: Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung, vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister**

⊗ **Totgeschwiegen: Vielzahl qualifizierter Projektvorschläge und Rückforderung des Nationalen IT-Gipfels für Wiederaufbau eines Innovationszentrums für Innovationstransfer, Innovationseffizienz und Innovationswachstums Letzte Zeitzeugen mit politisch motivierter Zerschlagung entsorgt**

⊗ **Kläger/Opfer: In den 1970er Jahren Dozent und Entwickler der in Mitteleuropa führenden Seminarreihe ONLINE, Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH mit dem jährlichen IT-Gipfel, dem weltweit größten Congressangebot zu den digitalen Innovationsschwerpunkten, Opfer politisch motivierter Zerschlagung mit Eskalation zu psychischer Zerschlagung**

⊗ **Kläger/Opfer: Aufbauend auf professionelle Kenntnisse für digitale Evolution aus der von ihm entwickelten Seminarreihe ONLINE Erschließung mittelständischer Innovationspotentiale für digitale Evolution mit den Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH für digitale Spitzenstellung Deutschlands in 2000**

⊗ **Verweigerung rechtlichen Gehörs zu Klage und Verteidigung: Totale Klageverstümmelung Hinterlistiger Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe für Teilversäumnisurteil, um Kausalität politisch motivierter Zerschlagung für soziale Ausgrenzung (Verlust der gesamten Krankenversicherung seit 2010) zu unterdrücken Judikative Kommunikationsverweigerung durch inhaltlose Begründungen in Gerichtsbeschlüssen**

⊗ **Verweigerung rechtlichen Gehörs durch alle Instanzen nur mit Verfassungsbeschwerden zu bekämpfen Was nützen das beste Grundgesetz der Welt und eine Europäische Menschenrechtskonvention, wenn vom Bundesverfassungsgericht der Zugang verweigert wird durch Nichtannahme von Verfassungsbeschwerden zur Entscheidung ohne Begründung? Seit 2010!**

⊗ **Eskalation zu psychischer Zerschlagung mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft unter Verantwortung des Bundeskanzleramtes: Verstoß gegen fundamentale Menschenrechte, Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung ohne Vorlage eines Haftbefehls und ohne polizeilichen Ausweis und Hausfriedensbruch ohne Vorlage eines Durchsuchungsbefehls und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung mit Präsentationsfahrt in vergittertem Schwerverbrecher-Transporter für Schaulustige**

Alle Presseinformationen in der Internet-Cloud nachlesbar:

Nr. 3 > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1604.pdf>

Nr. 2 > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1602.pdf>

Nr. 1 > > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1308.pdf>

Politisch motivierte Zerschlagung, mit psychischer Zerschlagung getoppt, fundamentale Menschenrechte chancenlos gegen weisungsgebundene Staatsanwaltschaft mit Manipulation von Gerichtsakten, juristischem Mobbing, Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Missbrauch von Staatsgewalt am laufendem Band: Das gibt es nicht nur in Russland, sondern auch mitten in Deutschland und die Republik schaut zu

Mit einem staatlichen Monster-Markteingriff im Jahr 2000, der **staatlichen UMTS-Auktion 2000 mit dem weltweit größten Auktionsbetrag von über 50 Mrd EURO**, wurde gesetzeswidrig (massive Verstöße gegen Regulierungsziele in §2 Abs.2 TKG) der Innovationsmarkt der Europäischen Congressmessen zerstört. Die Folgewirkungen waren verheerend und vom staatlichen Auktionator nicht mehr steuerbar. Sie dauern bis heute an.

> > > <http://www.staatsverschuldung.de/umts2.htm>

> > > <http://www.euro-online.de/ftp/UMTS-staatsv.pdf>

Nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000 haben die ausländischen Kapitalgeber fluchtartig die deutsche ITK-Branche verlassen. Inländische Kapitalgeber (Landeszentralbanken, WestLB, Sächsische Landesbank u.a.) folgten ad hoc, **weil keine Rendite mehr zu erwarten war.** Deutsche Netzbetreiber sperrten für 5 Jahre alle Ausgaben, um mit Teilnehmergebühren die Ausgaben der Auktion zu egalisieren und einen Basisbetrag für den Aufbau der UMTS-Netze anzusparen. Der innovationsorientierte Mittelstand hatte keine Auftraggeber und keine Kapitalgeber mehr.

Der Innovationsmarkt war total zerstört. Erst in 2011 (11 Jahre später) erlangte UMTS im deutschen Verbrauchermarkt wirtschaftliche Bedeutung.

„Wie ist es möglich,

> dass mit einer folgenschweren UMTS-Auktion 2000 Existenz-Grundlagen vernichtet werden,

> dass die Innovationsfähigkeit einer führenden Zukunftsbranche (Punkt 25 der Petition) abgewürgt und begraben wird,

> dass ein Unternehmens-Genozid (Punkt 12 der Petition) ausgelöst und verheimlicht wird,

> **dass** ein Jahrhundert-Desaster zum Schaden von Deutschland (Punkt 35 der Petition) veranstaltet wird,
ohne dass sich jemand darüber wundert?“

So beginnt die erste Klageerhebung des Opfers politisch motivierter Zerschlagung gegen die Bundesrepublik Deutschland vor dem Verwaltungsgericht Köln im März 2011 mit Hinweis auf die parallel angestrebte Petition an den Deutschen Bundestag seit März 2010:

Die Klage-Erhebung mit Schreiben vom 11.03.2011 umfasst folgende Abschnitte:

01. Personalien und Zuständigkeiten für die UMTS-Auktion 2000
02. Verheerende Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000
03. UMTS-Auktion 2000: Staatliche Verantwortung für hoheitlichen Eingriff
04. ITK-Branche 2000: Weltspitze mit herausragenden Congressmessen des Klägers
05. Führende Bedeutung der Congressmessen für die Wertschöpfungsketten der ITK-Branche: Lebenswerk des Klägers
06. UMTS-Auktion 2000 & Verheerende Folgewirkungen des hoheitlichen Eingriffs im Lichte des TKG
07. Nationaler IT-Gipfel unter Federführung des BMWI & Enteignung des Klägers
08. Chronologischer Überblick vor und nach der UMTS-Auktion 2000
09. Kläger um 10 Jahre seines erfolgreichen Lebenswerks (Spitzenjahre der Vollendung) betrogen und bestohlen
10. Forderungen auf Schadenersatz und Rehabilitierung
11. Eilantrag auf Prozesskostenhilfe

Die Klage-Erhebung ist mit Mausclick auf Internet-PDF nachlesbar
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/VWG-110311.pdf>

Nun soll ein letzter Zeitzeuge, der dieses Desaster der deutschen Bundesregierung mit seinen Europäischen Congressmessen in vorderster Front des Innovationsmarktes miterlebt und miterlitten hat, mit politisch motivierter und psychischer Zerschlagung endgültig entsorgt werden.

⊗ **Verabscheuungswürdige, politisch motivierte Zerschlagung nach totaler Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation ist,**

wenn einem privatwirtschaftlichen Leistungsträger, der diesen Innovationsmarkt mit seinen herausragenden Congressmessen über viele Jahre nachhaltig geprägt, entwickelt und dominiert hat, nach und mit diesem katastrophalen staatlichen Monster-Markteingriff

jede Zukunftsperspektive in einem total zerstörten Innovationsmarkt absichtlich versperrt wird, das Ende seines herausragenden Lebenswerkes erzwungen wird und so seine Existenz-Grundlage weggenommen wird,

indem seine subventionsfreien Congressmessen durch einen Nationalen IT-Gipfel, einem minderwertigen Plagiat seiner Congressmessen, unter Federführung des Bundeswirtschaftsministerium ersetzt wurden und indem seine Congressse mit hochqualifizierten Congressleitern mit dem weltweit größten Congressangebot

in 32 ganztägigen Symposien zu 32 Innovationsschwerpunkten nachweislich bessere Arbeitsergebnisse als die Politik-Arbeitskreise erbracht haben, indem

Deutschland im Jahr 2000

digitale Spitze im globalen Vergleich war und heute nur noch als
⊗ **digitale Kolonie** von USA und Fernost bewertet werden kann,

wenn auf qualifizierte Projektvorschläge für digitales Innovationswachstum dem Opfer jede Antwort im Bundeskanzleramt verweigert wird,
wenn trotz seinem professionellen Know-how für digitale Evolution entsprechend seinem Lebenswerk jedes mögliche Comeback verweigert wird und selbst der „IT-Gipfel“ seiner Congressmessen als minderwertiges, politisch orientiertes

Plagiat unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums fortgesetzt wird (Analyse IT-Gipfel 2014: Glanz und Elend der deutschen IT-Politik, sieh Anlage 4.01, BeweisOrdner 4 im vorgelegten Beweismaterial),
weil das Opfer nach totaler Zerstörung des Innovationsmarktes keine Alternative zu anderen Projekten hatte, weil das seine gesamte Existenz-Grundlage und seine professionelle Tätigkeit des Innovationstransfer der Inhalt seines gesamten Lebenswerkes war.

Verabscheuungswürdige, politisch motivierte Zerschlagung nach totaler Zerstörung des Innovationsmarktes für IT und Telekommunikation ist,

wenn wehrlose Unternehmer und wehrlose Bürger ohne Lobbyisten rechtswidrigen, staatlichen Monster-Markteingriffen ausgesetzt werden und zugunsten von Staatswirtschaft anschließend wie Nemos behandelt werden, die enteignet werden dürfen, die ausgegrenzt werden dürfen, deren Briefe durch Mitglieder der verantwortlichen Bundesregierung nicht mehr beantwortet werden, **obwohl oder weil sie jahrelang eine subventionsfreie Weltspitzenleistung für Innovationswachstum in Deutschland erbracht haben,**

deren Menschenrechte unter führender Verantwortung des Bundeskanzleramtes mit Füßen getreten werden, die de facto keine Kranken- und keine Pflege-Versicherung mehr haben und die von deutscher Justiz mit Verweigerung rechtlichen Gehörs (Verstöße gegen grundrechtsgleiches Recht auf rechtliches Gehör gemäß Art.103 Abs.1 GG) in Gerichtsinstanzen und Gerichtsverfahren hin- und her-, rauf-, runter- und abgeschoben werden....

Solche Leistungsträger werden in Deutschland mit politisch motivierter Zerschlagung unter Verantwortung des beklagten Bundeskanzleramtes entsorgt.
Deutschland verdient Mitleid, aber definitiv kein Verständnis für Verweigerung rechtlichen Gehörs durch seine Justiz:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Legende.pdf>

Der Kläger hat keine Mühe gescheut,

alle Staatsorgane und die führenden Institutionen der Bundesrepublik Deutschland über die unerhörten Vorgänge der politisch motivierten Zerschlagung zu informieren. Es ist längst an der Zeit, dass die politisch

motiviert Zerschlagung von der deutschen Justiz nicht mehr mit verwerflicher Klageverstümmelung und anderen Varianten von verfassungswidriger Verweigerung rechtlichen Gehörs übergangen wird.

Das ist staatliche Diskriminierung der schlimmsten Kategorie durch Unterdrückung oder Ignoranz entscheidungsrelevanter Beweisunterlagen, von qualifiziertem, umfangreichem Beweismaterial aus dem Congressmesse-Archiv in den Ordnern 0, 1, 2, 3, 4 und separater Beilage der ISBN-nummerierten Congressbände aus 2000 als Muster des professionellen Verlagsservice für die jährlichen Europäischen Congressmessen.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Dieses umfangreiche Beweismaterial wurde vorgelegt bei
27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf (27 K 3968/14)
27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin (VG 27 K 308.14)
2. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal (2 O 70/15)
18.Zivilsenat des OLG Düsseldorf (I-18 W 36/15)
III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof (III ZB 108/15)
Bundesverfassungsgericht (Verfassungsbeschwerde zu III ZB 108/15)

⊗ **Deutsche Justiz verweigert rechtsstaatliche Verfahren seit 2010 und verweigert rechtliches Gehör**

mit Klageverstümmelung, mit inhaltlosen Begründungen, mit Behauptung, nicht zuständig zu sein, mit Nichtannahme zur Entscheidung ohne Begründung, mit Unwilligkeit und Unfähigkeit zu einer angemessenen Bewertung von qualifiziertem, umfangreichem Beweismaterial aus dem Congressmesse-Archiv. Hochqualifizierte Zeugenaussagen wären verfügbar, sind aber nicht erwünscht.

Der Kläger, Opfer politisch motivierter Zerschlagung, ist gezwungen, seit 2010 mit Antrag auf Prozesskostenhilfe ohne anwaltliche Unterstützung in verwaltungsgerichtlichen, strafgerichtlichen und zivilgerichtlichen Verfahren durch alle Instanzen zu klagen, in einem sog. Deutschen Rechtsstaat mit dem angeblich besten Grundgesetz der Welt:

⊗ **Was nützt das beste Grundgesetz der Welt, wenn dem Opfer politisch motivierter Zerschlagung der Zugang verweigert wird?**

„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“, so der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Andreas Voßkuhle in der kürzlichen Sendung „Forum Politik“ von Deutschlandfunk und Phoenix, also im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Jedoch: Nichtannahme von sorgfältig ausgearbeiteten Verfassungsbeschwerden reihenweise ohne Begründung seit 2010 ist ein unerträglicher Zustand. Ebenso unerträglich ist, dass vom Bundesverfassungsgericht Beschwerden beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte auch noch blockiert werden.

Nicht nur die Staatsorgane und die führenden Institutionen der Bundesrepublik Deutschland, auch die deutsche Öffentlichkeit haben ein Recht, über derartige Vorgänge informiert zu werden. **Wo bleibt die deutsche Presse?**

Qualitätsjournalismus mit dem Anspruch, vierte Macht im Staat zu sein, sollte demokratischer Aufklärer, Kontrolleur der Regierenden und Mahner der Mächtigen sein.

Wir sind Jahrgang 1941, also Kriegsgeneration, Trümmergeneration. Wir mussten Deutschland aus Schutt und Asche wieder aufbauen. **Die Generation unserer Kinder hat es sich zu bequem gemacht.** Seit 2010 haben wir de facto keine Krankenversicherung, geschweige denn Pflegeversicherung, weil wir wegen politisch motivierter Zerschlagung trotz Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland keine Beiträge mehr bezahlen können und auf fundamentale Menschenrechte keinen Anspruch haben. Wir beklagen Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch und ständigen Missbrauch von Staatsgewalt. Außerdem: Wer Willkommenskultur öffentlich zelebriert, sollte auch für Rechte der Asylanten geradestehen. Das Asylanten-Desaster dieser krisengeschüttelten Bundesregierung ist ein **Spiegelbild der Menschenrechte im sog. Rechtsstaat Deutschland 2016**: Tausende Flüchtlingskinder tauchen lautlos ab, reisen einfach weiter oder können Opfer von Kriminellen geworden sein (laut WAZ vom 04.Februar 2016: Verdacht: versklavt und missbraucht, 67883 in Deutschland, davon 15789 in Bayern, 12388 in NRW). Behörden sind ratlos.

⊗ „**Das ist nicht mein Deutschland und nicht mein Europa**“, so das Opfer von Menschenrechtsverletzungen und politisch motivierter Zerschlagung.

Wo bleibt die deutsche Presse?

Qualitätsjournalismus mit dem Anspruch, vierte Macht im Staat zu sein, sollte demokratischer Aufklärer, Kontrolleur der Regierenden und Mahner der Mächtigen sein. Die freie Presse hat immer mehr Bedeutung, je mehr öffentlich-rechtlicher Rundfunk versagt: Sieh Presseinformation Nr. 2 Seite 7:

Politisch motivierte Zerschlagung und der öffentlich-rechtliche Rundfunk seit 2007 schaut zu

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Presse-1602.pdf>

Vom verwaltungsgerichtlichen Verfahren abgetrennt (seit Dez. 2014):

Zivilgerichtliches Verfahren der Klage auf Schadenersatz

wegen politisch motivierter Zerschlagung mit

verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-LG.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-2.pdf>

Nach Rechtsbeschwerde am BGH:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-3.pdf>

Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 am Bundesverfassungsgericht

Mit Schriftsatz vom 18. Dezember 2015 hat der Kläger wegen ständiger Verweigerung von rechtlichem Gehör und wegen extremer Ungleichbehandlung von Opfer und Beklagter vor dem Gesetz im zivilgerichtlichen Schadenersatzverfahren das Bundesverfassungsgericht mit der ausführlich begründeten Verfassungsbeschwerde angerufen:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

Die sorgfältig ausgearbeitete Verfassungsbeschwerde (1 BvR 276/16) umfasst 415 Seiten plus qualifiziertes, umfangreiches Beweismaterial aus dem Congressmesse-Archiv in den Ordnern 0, 1, 2, 3, 4 und in separater Beilage der ISBN-nummerierten Congressbände aus 2000 (13 Bände mit Messekatalog plus Programmbroschüre) als Muster des professionellen Verlagsservice für die jährlichen Europäischen Congressmessen.

> > > Auflistung der Beweise und weiterführende Links:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Dieses Beweismaterial wurde in 2014/2015 vorgelegt bei

27. Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf (27 K 3968/14)

27. Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin (VG 27 K 308.14)

2. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal (2 O 70/15)

18. Zivilsenat des OLG Düsseldorf (I-18 W 36/15)

III. Zivilsenat des Bundesgerichtshof (III ZB 108/15)

BVerfG (Verfassungsbeschwerde zu III ZB 108/15)

Verweigerung von Kommunikation (von rechtlichem Gehör) über dieses Beweismaterial, Unwilligkeit und Unfähigkeit der deutschen Justiz zu einer angemessenen Bewertung des vorgelegten Beweismaterials sind nicht mehr hinnehmbar.

Was nützt das beste Grundgesetz der Welt, wenn dem Opfer politisch motivierter Zerschlagung der Zugang verwehrt wird?

Mit „Nichtannahme zur Entscheidung ohne Begründung“ wurde die Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 von der 2. Kammer des Ersten Senats erneut nicht zur Entscheidung zugelassen.

Der Einspruch vom 03.März 2016 mit Anhöhrungsrüge für Antrag auf Annahme der Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16 zur Entscheidung durch den zuständigen Senat gemäß § 93b BVerfGG ist bis heute rechtshängig. Seit der ersten Verfassungsbeschwerde im November 2010 wegen erbärmlichen Missbrauch des Petitionsgrundrechtes vor dem Deutschen Bundestags wurden mit verlässlicher Regelmässigkeit alle Verfassungsbeschwerden des Opfers mit „Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung“ beschieden.

Nicht mehr hinnehmbar ist, wenn das BVerfG den Zugang zum Grundgesetz für Abwehr von verabscheuungswürdiger, politisch motivierter Zerschlagung von ausgewiesenen Leistungsträgern mit Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland trotz Erschöpfung des möglichen Rechtsweges immer wieder verwehrt. Das Opfer hat seit 2010 eine ganze Reihe von sorgfältig ausgearbeiteten Verfassungsbeschwerden eingereicht.

⊗ **Wie lange bleibt der Zugang zum Grundgesetz für Opfer politisch motivierter Zerschlagung trotz Erschöpfung des Rechtsweges versperrt?** „Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“. Das ist auch Leitlinie für das BVerfG. Das Grundgesetz muss staatliche Übergriffe verhindern und **nicht** schützen. Offensichtlich ist die Ungleich-Behandlung vor dem Gesetz gegen das beklagte übermächtige Bundeskanzleramt am Eingang zum BVerfG nicht zu überwinden. Das beklagte Bundeskanzleramt verweigert de facto die Annahme von Verfassungsbeschwerden und damit den Zugang zum Grundgesetz. Das Bundesverfassungsgericht ist abhängig von der beklagten Bundesregierung. **Das deutsche Volk hat ein Recht, über solche Vorgänge informiert zu werden.**

Was kann das Opfer machen, wenn kein rechtsstaatliches Verfahren zugelassen wird und in den vorhergehenden Instanzen mit kreativer Variation rechtliches Gehör verweigert wird und so am laufenden Band gegen das Grundgesetz verstoßen wird? Nur mit einer Verfassungsbeschwerde ist dagegen anzukämpfen und diese wird mit Regelmässigkeit ohne Begründung nicht zur Entscheidung angenommen.

Dieses System ist per se schon verfassungswidrig. Deswegen ist die Anhöhrungsrüge an die 2.Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichtes voll berechtigt. Der Beschluss über die Annahme der Verfassungsbeschwerde zur Entscheidung ist vom Ersten Senat, ggf. auch vom Ersten und Zweiten Senat zusammen zu fassen. Die erste in 2010 vorgebrachte Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2418/10 mit derselben Kausalität, allerdings wegen erbärmlichen Missbrauch des Petitionsgrundrechtes durch den Deutschen Bundestag, wurde von der 1.Kammer des Zweiten Senats mit Präsident Voßkuhle und den Richtern Gerhardt und Landau nicht zur Entscheidung angenommen. Die Kompetenz der 2.Kammer des Ersten Senats ist bei ständiger Zurückweisung unterschiedlicher Verfassungsbeschwerden mit derselben Kausalität seit 2010 längst nicht mehr ausreichend.

Das Opfer hat den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte EGMR in Straßburg mit einer Beschwerde in deutscher und in englischer Sprache angerufen. Es musste die Erfahrung machen, dass der EGMR für Beschwerden deutscher Staatsbürger nur mit Zustimmung des BVerfG tätig werden kann, weil dieses die judikative Hoheit in Deutschland beansprucht.

Sieh

Anrufung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte EGMR wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und massive staatliche Diskriminierung in einem nicht mehr vorstellbaren Ausmaß

Beschwerde Nr. 12092/12 vom 22.02.2012 und weitere Schriftsätze vom 09.03.2012, 24.04.2012, 17.06.2012)

12 Jahre verheerende Folgewirkungen und Diskriminierung seit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 (weitere Kapitel in fortlaufender Nummerierung)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/EGMR-4D.pdf>

Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung auch beim EGMR offensichtlich unter deutscher Einflussnahme wegen Nicht-Annahme zur Entscheidung am Bundesverfassungsgericht. Dem Opfer politisch motivierter Zerschlagung wird

⊗ **sowohl der Zugang zum Deutschen Grundgesetz verwehrt**

⊗ **als auch der Zugang zur Europäischen Menschenrechtskonvention verwehrt.**

Das ist längst nicht mehr hinnehmbar.

Kapitale Vermögensschäden, Verlust ansehnlicher Altersrücklagen, Verlust von Lebensversicherungen, Verlust von Kapital- und Immobilienvermögen, Zwang in Pfändungsschutzkonten zur Abwehr des Missbrauchs von Staatsgewalt als Schadenswirkungen der politisch motivierten Zerschlagung werden vom Opfer beklagt.

Seit August 2015 sind 3 Rechtsbeschwerden am BGH und zugehörige Verfassungsbeschwerden rechtshängig:

Zivilgerichtliches Verfahren der Klage auf Schadenersatz wegen kapitaler Vermögensschäden infolge politisch motivierter Zerschlagung mit Rechtsbeschwerde III ZB 108/15 am BGH und Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

Verlust der Krankenversicherung aufgrund der durch politisch motivierte Zerschlagung nicht abwendbaren Notlage mit Rechtsbeschwerde IV ZB 33/15 am BGH und Verfassungsbeschwerde AR 306/16

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

Massive Verletzung von fundamentalen Menschenrechten durch psychische Zerschlagung wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, grober Missbrauch von Staatsgewalt:

Klageerzwingungsverfahren mit Rechtsbeschwerde 2 AR 238/15 am BGH und Verfassungsbeschwerde AR 1204/16

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP2.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

⊗ **Es ist geradezu schizophren, bei Kranken- und Pflegeversicherungen die Kausalzusammenhänge mit der politisch motivierten Zerschlagung in den Gerichtsbeschlüssen zu unterdrücken**, weil die dadurch verursachte und nicht abwendbare Notlage der einzige Grund ist, warum monatliche Beiträge nicht mehr bezahlt werden können.

Massive Verletzung des grundrechtsgleichen Rechtes auf rechtliches Gehör durch angegriffene Hoheitsakte wird beklagt, indem kausale Zusammenhänge mit politisch motivierter Zerschlagung **nicht nur** ignoriert werden, sondern **darüber hinaus** durch Missbrauch eingeschränkter Prozesskostenhilfe zu einem künstlichem Teilversäumnisurteil gezielt unterdrückt werden.

Ungleichbehandlung vor dem Gesetz wird beklagt, indem Klagen des Versicherungsträgers mit rechtswidrigen Methoden (sich künstliches Teilversäumnisurteil) durchgezogen werden und Klagen des Opfers auf Schadenersatz in allen Instanzen abgewimmelt werden, obwohl das Opfer seit 2010 de facto auch in Zukunft keine Krankenversicherung hat, soweit kein Schadenersatz geleistet wird.

Ein dritte Verfassungsbeschwerde AR 306/16 vom 11. Januar 2016 nach Rechtsbeschwerde IV ZB 33/15 beim IV. Zivilsenat am Bundesgerichtshof innerhalb von 2 Monaten wurde eingereicht.

Nicht mehr hinnehmbar ist die diskriminierende Ignoranz der kausalen Zusammenhänge mit politisch motivierter Zerschlagung.

Die Zuständigkeit des IV. Zivilsenat (BGH) bei verfassungswidriger Justiz im Zusammenhang mit politisch motivierter Zerschlagung ist zu hinterfragen.

Das Opfer, Leistungsträger mit Weltklasse-Höchstleistungen, hatte nicht den Hauch einer Chance und wird als schuldig verurteilt.

Die Verweigerung von rechtlichem Gehör durch Beschlüsse ohne Begründung ist verfassungswidrig.

Hinterlistige Konstruktion eines künstlichen Teilversäumnisurteils zum Zwecke der Unterdrückung rechtlichen Gehörs zu kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Zerschlagung wird beklagt:

Massiver Verstoß gegen das Recht auf ein faires Verfahren (Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention) wird moniert.

Der Beschwerdeführer hatte keine anwaltliche Unterstützung am

Oberlandesgericht bei der Festlegung der eingeschränkten Prozesskostenhilfe.

Selbst für Rechtsanwälte sind die juristischen Konsequenzen dieses Beschlusses kaum durchschaubar, geschweige denn für einen Nicht-Juristen. Der Vorsitzende

Richter der 7. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal war bestens instruiert,

gab dem Rechtsanwalt der klagenden Versicherung jede erdenkliche

Unterstützung und hatte für das beklagte Opfer nur abschätzige Bemerkungen.

Alle Eingaben des beklagten Opfers zur politisch motivierten Zerschlagung und entsprechende Anträge wurden kommentarlos unterdrückt und fanden entsprechend dem künstlichen Teilversäumnisurteil gegen den Beschwerdeführer keinen Eingang in das Schlussurteil.

Berufung gegen das Teilversäumnis- und Schlussurteil der 7. Zivilkammer des

Landgerichts Wuppertal wegen entscheidungserheblicher

Verfassungswidrigkeiten des Verfahrens wurde beantragt, aber vom 4. Zivilsenat

des OLG Düsseldorf (Schöpfer der eingeschränkten Prozesskostenhilfe) nicht bewilligt.

Sieh Verfassungsbeschwerde (AR 306/16) vom 11. Januar 2016

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

Nicht einmal ein Berufungsverfahren wurde zugelassen, weil dafür Prozesskostenhilfe erforderlich ist.

⊗ **Das Opfer ist verurteilt, an die Rechtsanwälte der DEBEKA 3.888,33 € plus Zinsen zu bezahlen sowie an die Krankenversicherung DEBEKA eine Beitragsnachzahlung von ca. 12.000,- € plus Zinsen zu entrichten,** und hat de facto nach wie vor keine Krankenversicherung, weil er die Beiträge nicht mehr bezahlen kann, und das seit 2010.
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-3.pdf>
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

Hier ist die soziale Zielsetzung einer Krankenversicherung offensichtlich aus dem Blickfeld geraten, weil unter dem Einfluss eines übermächtigen Dritten, dem beklagten Bundeskanzleramt, die Krankenversicherung als Instrument der finalen Zerschlagung des Opfers gezielt missbraucht wird.

⊗ **Politisch motivierte Zerschlagung ist auch noch steigerungsfähig mit psychischer Zerschlagung des Opfers. Das anweisende Bundeskanzleramt und weisungsgebundene Staatsanwaltschaft sind verantwortlich für:** Massive Verletzung von fundamentalen Menschenrechten durch psychische Zerschlagung wie Freiheitsberaubung mit physischer Gewaltanwendung, durch Hausfriedensbruch ohne Durchsuchungsbefehl, durch Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung, durch groben Missbrauch von Staatsgewalt: Daher Strafanzeige und Klageerzwingungsverfahren des Opfers mit Rechtsbeschwerde 2 AR 238/15 am BGH und Verfassungsbeschwerde AR 1204/16

⊗ **Das Opfer politisch motivierter Zerschlagung hat in 2010 den Deutschen Bundestag mit einer Petition wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 angerufen und mit der Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2418/10 erbärmlichen Missbrauch des Petitions-Grundrechtes und Täuschung des Petenten beklagt:**

Petition an den Deutschen Bundestag (03/2010 - 01/2012)
Pet 1-17-09-703-005442
Email-Rundschreiben an alle Bundestags-Mitglieder des Wirtschaftsausschusses und des Petitionsausschusses im März 2010
Betreff: Niedergang der Branche für IT und Telekommunikation, Rechtswidrige Enteignung des innovativen Mittelstandes
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Bundestag1.pdf>
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet2806.pdf>

Schreiben an Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert vom 28.05.2010
Wir klagen an 28.05.2010
Bitte an den Bundestagspräsidenten um Unterstützung unserer Petition beim Deutschen Bundestag
wegen verheerender Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und totaler Anschluss-Diskriminierung durch den Verursacher (Bundesrepublik Deutschland)
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Schreiben an Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert vom 03.01.2011 im Rahmen der Petition an den Deutschen Bundestag:
System Deutschland ein Sanierungsfall?
UMTS-Auktion 2000 mit verheerenden Folgewirkungen:
Jahrhundert-Desaster, Unternehmens-Genozid, Existenz-Vernichtung, Wutbürger
.....
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/pet110103.pdf>

Verfassungsbeschwerde 2 BvR 2418/10 wegen erbärmlichen Missbrauch des Petitions-Grundrechtes und Täuschung des Petenten: Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung am 24.11.2010
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVG2611.pdf>

⊗ **Das beklagte Bundeskanzleramt hat die im Petitionsverfahren erhaltenen Informationen dazu missbraucht**, um mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft den Petenten (Opfer politisch motivierter Zerschlagung), der keinerlei Gerichtserfahrung ohne anwaltliche Unterstützung hatte, am Amtsgericht Mettmann mit ständig wiederholten Ordnungswidrigkeitsverfahren zu schikanieren (juristisches Mobbing), weil das Opfer aufgrund der durch politisch motivierte Zerschlagung nicht abwendbaren Notlage keine Beiträge zur Pflegeversicherung mehr bezahlen konnte.

⊗ **Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch, Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte sind tatsächlich nur die Spitze eines Eisbergs:**

Verfassungswidrige Schikaneverfahren / Ordnungswidrigkeitsverfahren der anhörungsresistenten, weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft Wuppertal seit 2011 am Amtsgericht Mettmann und am Landgericht Wuppertal mit Manipulation von Gerichtsverfahren und Gerichtsakten, offensichtlich parallel zum Petitionsverfahren vor dem Deutschen Bundestag (03/2010 - 01/2012) vom beklagten Bundeskanzleramt eingeleitet, sind auf Weisung der beklagten Bundesregierung wegen politisch motivierter Zerschlagung des Opfers **zu Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch eskaliert:**

Unmittelbar verantwortlich für die angezeigte Straftat mit überfallartiger Freiheitsberaubung und Hausfriedensbruch am 17.06.2014 war eine 3-Mann-Polizeitruppe des Polizei-Bezirksdiensts Mettmann unter Leitung des angezeigten Täters.

Der Leiter der Polizeitruppe hatte weder einen Haftbefehl noch einen Durchsuchungsbefehl, die Einsichtnahme in einen Polizei-Ausweis wurde trotz mehrmaliger Aufforderung verweigert,

ein Grund für die mit physischer Gewalt durchgeführte Gefangennahme konnte trotz mehrfacher Nachfrage nicht genannt werden, der Abtransport erfolgte mit einem vergitterten Polizei-Transporter für Schwerverbrecher.

Das mit physischer Gewalt gefangen genommene Opfer, nur mit spärlichster Freizeit-Bekleidung versehen, wurde mit einem vergitterten Polizei-Transporter für Schwerverbrecher durch Velbert, mit einer Präsentationseinlage für das öffentliche Gespött von Nachbarn und Passanten, zur Polizeistation transportiert.

⊗ Von seinem Begleiter aus der Polizeitruppe ohne einen Grund angefaucht: **„Halt endlich deine dreckige Fresse“.**

Art.1 Abs.1 Grundgesetz: **„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“**

Von der Polizeistation Velbert wurde das Opfer nach einer Unterbrechung mit dem vergitterten Gefangenen-Transporter zur JVA Gelsenkirchen geschafft. Dort wurde es gezwungen, entgegen gesetzlichen Vorschriften Anstaltskleidung anzulegen. Der angebliche Grund der Gefangennahme konnte erst nach Einlieferung in die JVA recherchiert werden.

Das Opfer konnte eine Telefonnummer erfragen, die es an Angehörige weitergegeben hat, um in Erfahrung zu bringen, was zu tun ist, um die Freilassung zu erreichen. Die Personalien der Polizei-Truppe konnte es erst nach seiner Freilassung an der Velberter Polizeistation ausfindig machen.

Die Strafanzeige des Opfers vom 22.06.2014 wurde niedergeschlagen, ein Disziplinarverfahren gegen den verantwortlichen, weisungsgebundenen Staatsanwalt hat nicht stattgefunden, weil offensichtlich eine Weisung durch das beklagte Bundeskanzleramt gegen das Opfer umzusetzen ist.

Nach Verzögerungen der Strafanzeige mit

⊗ **Täuschung des Opfers durch das Amtsgericht Mettmann**, nach Verzögerungsrüge des Opfers an das Landgericht Wuppertal und an den Präsidenten des Landgerichts, wurde nachweislich

⊗ **Manipulation von Gerichtsakten bei der 6.Strafkammer des Landgerichts Wuppertal festgestellt**, um der weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft optimale Unterstützung zur Verdeckung zu geben. Daher hat das Opfer psychischer Zerschlagung ein Klageerzwingungsverfahren beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingeleitet, mit

Rechtsbeschwerde 2 AR 238/15 vom 02.Oktober 2015 an den 3.Starfsenat des BGH mit Kopie an den III.Zivilsenat (III ZB 108/15) des BGH

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP2.pdf>

und

Verfassungsbeschwerde AR 1204/16 vom 14.Februar 2016 an das Bundesverfassungsgericht

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

Der involvierte Staatsanwalt treibt weiter sein Unwesen gegen das Opfer am Amtsgericht Mettmann und fordert die Fortsetzung schikanierender Ordnungswidrigkeitsverfahren mit dem Ziel finaler Zerschlagung.

Politisch motivierte Zerschlagung in Deutschland ist nur möglich, weil dem Opfer der Zugang zum Grundgesetz und zur Europäischen Menschenrechtskonvention bis heute verwehrt wird: Sieh obige Ausführungen.

Staatsgewalt ist höchstens erlaubt, um Recht durchzusetzen.

Missbrauch von Staatsgewalt, um Unrecht durchzusetzen, ist kriminell.

So geht Herrschaft des Unrechts. Opfer brauchen die Unterstützung durch die Presse, und die Öffentlichkeit eines Rechtsstaates hat ein Recht auf Information über derart dunkle Energie.

Velbert, 04.April 2016



Albin L. Ockl